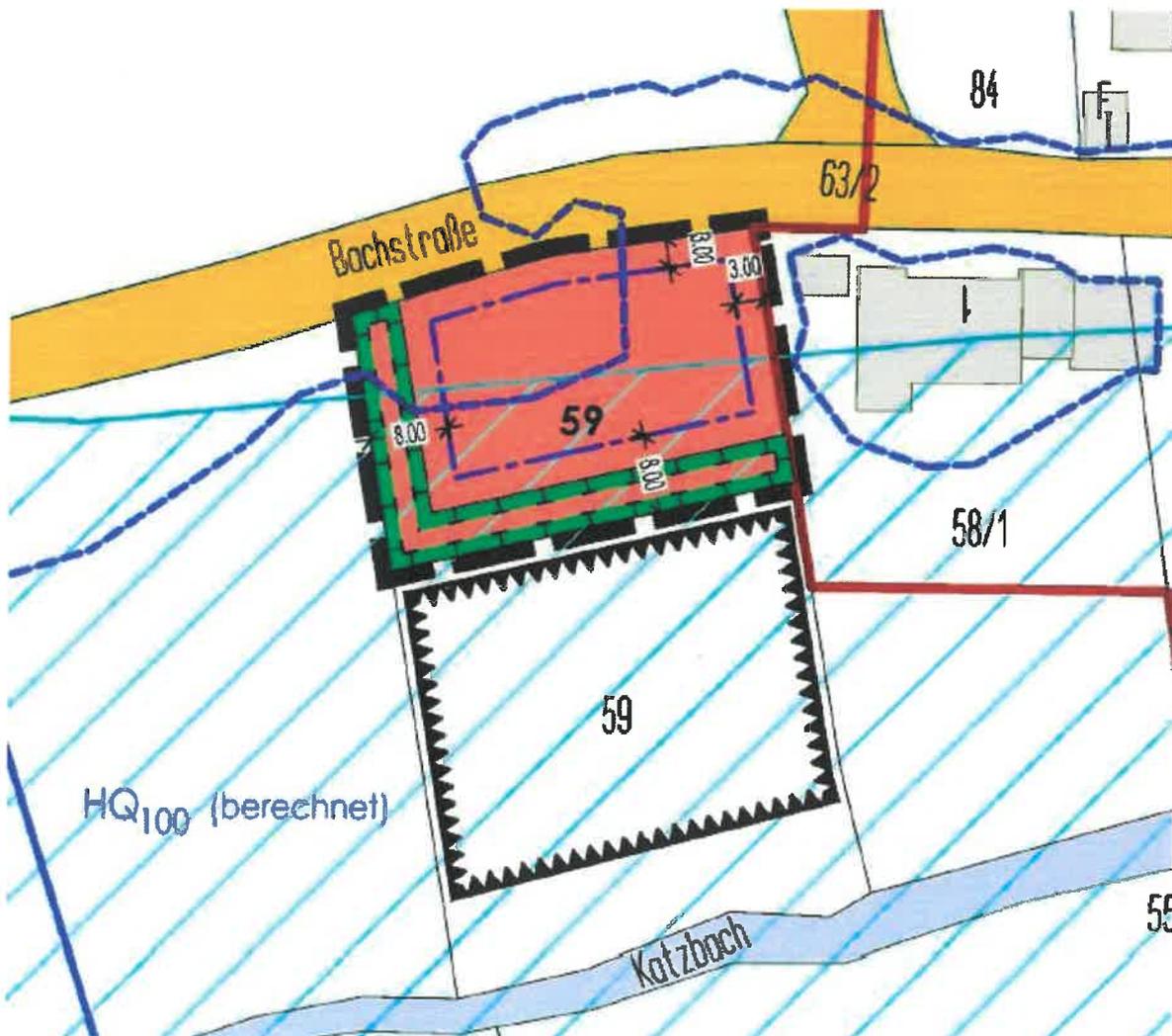




Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Willmering für den Entwurf zur 27. Änderung der Ortsabrundungssatzung Willmering, 6. Änderung Ortsteil Willmering

Der Gemeinderat der Gemeinde Willmering hat am 29.05.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 27. Änderung der Ortsabrundungssatzung Willmering, 6. Änderung Ortsteil Willmering gebilligt. Außerdem wurde beschlossen, die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Der Planentwurf wurde von der Riedl Ingenieurbüro GmbH, Furth im Wald ausgearbeitet.

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo. - Do. 08.00 - 12.00 Uhr
Mo., Di. 13.00 - 17.00 Uhr
Do. 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.30 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Landkreis Cham
Raiffeisenbank Chamer Land

IBAN:

DE 80 7425 1020 0620 2054 50
DE 05 7426 1024 0000 0647 93

BIC:

BYLADEM1CHM
GENODEF1CHA



Gemeinde Willmering

Maßgebend ist der Entwurf der Ortsabrundungsatzung in der Fassung von 23.05.2024, der am 29.05.2024 gebilligt wurde.

Der Entwurf der Ortsabrundungsatzung und die Begründung liegen im Rathaus der Gemeinde Willmering Rathausplatz 1, 93497 Willmering, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag-Freitag: 08:00-12:00, Montag-Dienstag 13:00-17:00 und Donnerstag 13:00-18:00) in der Zeit vom

03.06.2024 bis 08.07.2024

öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung der Ortsabrundungsatzung Willmering, 6. Änderung Ortsteil Willmering unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.willmering.de eingestellt.

Willmering, den 31.05.2024



Gemeinde Willmering

Eichstetter

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 31.05.2024

Abgenommen am: _____

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo. - Do. 08.00 - 12.00 Uhr
Mo., Di. 13.00 - 17.00 Uhr
Do. 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.30 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Landkreis Cham
Raiffeisenbank Chamer Land

IBAN:

DE 80 7425 1020 0620 2054 50
DE 05 7426 1024 0000 0647 93

BIC:

BYLADEM1CHM
GENODEF1CHA